

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1911)
Heft: 8

Artikel: Körperkultur des Weibes
Autor: J.E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaffen bestimmt sind, weder geschädigt werden sollen, noch dürfen. Er führt den Beweis, dass unter „portugiesischem Bürger“ auch die Frau zu verstehen ist, da ein Paragraph ausdrücklich besagt, dass „die mit einem Portugiesen verheiratete Ausländerin portugiesischer Bürger“ wird, und dass demnach die verklagte Kommission sich in offenbarem Irrtum — grammatisch wie juristisch — befindet, wenn sie behauptet, portugiesische Bürger seien Männer, mit Ausschluss der Frauen. Ebenfalls Irrtum sei es, die Klagende, entgegen der Tatsache und dem Gesetz, nicht als Familienoberhaupt gelten lassen zu wollen, da sie mit einer Tochter und Dienerschaft lebe; als solches aber dürfe sie nicht ohne ausdrückliche Bestimmung von der aktiven Wahl ausgeschlossen werden. Wenn aber der Gesetzgeber die Frau hätte ausschliessen wollen, so hätte er es ausdrücklich tun können und müssen, wodurch er dann allerdings die erst so freimütig und gerechterweise geöffnete Tür wieder zugeschlagen haben würde. Da aber der Gesetzgeber der neuesten, so korrekt und würdig proklamierten Republik sich den in der Kultur vorgeschrittenen Regierungen, wie z. B. einigen in Amerika, Australien und Skandinavien, zur Seite gestellt habe, und da zu erwarten sei, dass man den Kreuzzügen der Suffragettes in Frankreich, England, Deutschland (?) und Italien baldigst Gerechtigkeit widerfahren lassen würde, weil schliesslich die Gewährung des Wahlrechts an alle zivilisierten Frauen als von Gerechtigkeit und Gemeininteresse geboten, nur eine Frage der Zeit sei; „in Anbetracht ferner, dass erwiesenermassen die Betätigung der Frauen am politischen Leben der Völker vom günstigsten zivilisatorischen Einfluss ist, da Wahlversammlungen, bei denen Frauen schon Zutritt haben, korrekter verlaufen, und wegen der damit verbundenen Abnahme des Alkoholismus; in Anbetracht auch, dass die Frauen Portugals stets grossen Einfluss auf Wahlen gehabt haben, trotzdem sie kein Wahlrecht hatten, was zur gefährlichen Folge haben könnte, dass sie eine geheime Macht ausüben, ohne irgendwelche Verantwortlichkeit; in Anbetracht, dass es einfach lächerlich und unbillig ist, eine Frau auszuschliessen, selbst wenn sie, wie die Klägerin, eine Leuchte der Wissenschaft ist, aus dem einzigen Grunde, weil sie Frau ist, — lächerlich und unbillig und im Widerspruch zu den von der republikanischen Regierung proklamierten Ansichten über Demokratie und Gerechtigkeit; in Anbetracht des Dekrets vom 5. April d. J., das klar und deutlich sagt, dass aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle volljährigen, auf portugiesischem Gebiet wohnhaften Portugiesen, die lesen und schreiben können und Familienchefs sind, und man im strengen Sinne des Wortes darunter also Frauen sowohl wie Männer verstehen muss (denn wenn man von den ca. 6 Millionen Einwohnern Portugals spricht, so versteht man darunter Männer und Frauen, andernfalls würde man etwa sagen: $3\frac{1}{2}$ Millionen Männer und $2\frac{1}{2}$ Millionen Frauen, was lächerlich sein würde); in Anbetracht, dass der Artikel 18 des Bürgerlichen Gesetzbuches sagt, dass portugiesische Bürger Männer und Frauen sind, die auf portugiesischem Gebiet geboren sind; in Anbetracht schliesslich, dass die Beschwerdeführende alle die von einem Wähler geforderten Eigenschaften hat, so darf sie nicht ausgeschlossen werden, denn wo das Gesetz nicht unterscheidet, kann auch der Richter nicht unterscheiden. Und so erachte ich die Beschwerde zu Recht bestehend und logisch und verfüge, dass die Beschwerdeführende in die Wählerliste aufgenommen werde.“

So ist für die portugiesischen Frauen ohne Lärm und Gewalt, durch die einfache Kraft der Argumente ein Präzedenzfall geschaffen worden, den sie nicht ermangeln werden, auszunützen, wenn auch für die diesjährigen Wahlen die Fristen bereits abgelaufen, die Listen geschlossen sind. Das Urteil de Castros erregt begreiflicherweise, besonders in Juristenkreisen, das grösste Interesse. Die hochoffiziöse Zeitung

„A Capital“ schreibt darüber: „Dieses Urteil des republikanischen Gerichtshofs bedeutet einen Sieg für die nationalen Frauenbestrebungen, auf dessen Tragweite hinzuweisen überflüssig ist — um so mehr, als dieser Sieg dem innersten Empfinden einiger der Mitglieder des Ministeriums entspricht, wie dem Theophilo Bragos, Bernardino Machados, Affonso Costas, Antonio José d'Almeidos, deren Sympathien für die Frauenbestrebungen zur Genüge bekannt sind. Unsre Glückwünsche deshalb nicht nur der direkt Beteiligten, sondern auch der Regierung und dem Lande, da Portugal somit das zweite (?) Land der Welt ist, welches das weibliche Wahlrecht zulässt.,

Der weibliche Pfarrer.

Letzten Dienstag (25. VII) hatten wir die seltene Gelegenheit, eine Pfarrerin, Fräulein v. Petzold, aus Birmingham, zu uns reden zu hören, nachdem sie schon am vorangehenden Sonntag in der Kreuzkirche in einem Abendgottesdienst gepredigt. Die erste Frau auf einer Kanzel Zürichs! So war denn auch der Saal im blauen Seidenhof, wo sie über „Das Recht der Frau in der christlichen Kirche“ sprach, überfüllt. Es war ja eine Frage, die uns Schweizer jetzt schon stark beschäftigt und sicher es bald noch in viel höherem Masse tun wird. — Hier nur einige Gedanken aus dem besonders auch historisch sehr instruktiven Vortrage.

Nach einem ziemlich ausführlichen Überblick über die kirchlichen Verhältnisse des Judentums und besonders der christlichen Kirche unter dem Gesichtspunkt dieser Frage ging die Rednerin auf unsere Zeit über. Die Kirche leidet an dem Mangel von Frauenarbeit. Sie ringt mit schweren sozialen Problemen, sie sucht neue Formen; für all das wird sie keine Lösung finden ohne Mithilfe der Frau. Soll das gewaltige Arbeitsfeld nur auf ein Geschlecht beschränkt werden? Nein, in vieler Beziehung eignet sich die Frau sogar noch besser zum Pfarramt als der Mann, sie besitzt in viel höherem Grade das subjektive Fühlen mit den Menschen, die Gabe des vollkommenen, reinen Taktes, der Hingabe, der Selbstaufopferung. Was uns aber vor allem Not tut, das ist die Erkenntnis, dass unser Menschentum die Hauptsache ist, dass es die reinen Bestrebungen, die Ideale, die Selbstaufopferung, die tiefe Religiosität eines Menschen sind, die ihn zum Pfarramt geschickt machen, Frauen wie Männer. Wir müssen zurückkehren zu der Zeit, wo die christliche Gemeinde aufgebaut war auf den Glauben an die Macht des Geistes, Ernst machen mit der Geistesausgiessung unsrer Religion, Frauen und Männer fühlen lassen, dass der Geist Gottes weht, zurückkehren zu Paulus. Da ist weder Jude noch Grieche, weder Knecht noch Freier, weder Mann noch Weib; denn ihr alle seid Einer in Christus Jesus.

K. Straub.

Körperkultur des Weibes.

Das unter diesem Titel neu erschienene Buch, verfasst von Frau Dr. Bess M. Mensendieck, wird wohl den Frauen bekannt sein. Es ist ausschliesslich für die Frau geschrieben, um ihr die Möglichkeit zu verschaffen, an Hand zahlreicher Beispiele bei allen Arbeitsverrichtungen auf den Vorteil zu achten, in richtiger Anwendung der Muskeln den Körper zu stärken und die Bewegungen anmutiger zu gestalten. Aus eigener Erfahrung aber muss ich hinzufügen, dass, obschon das Buch in verständlicher Form geschrieben ist, es allein nicht imstande ist, uns gründlich auf unsre Fehler und Mängel im Gebrauche unserer Muskeln aufmerksam zu machen.

Frau Dr. Bess Mensendieck hat Pioniere ausgebildet, die nun in Turnkursen und Privatstunden das von ihr und speziell

für den weiblichen Körper ausgedachte Turn-System lehren. Unter der vortrefflichen Leitung des in Zürich durch Fräulein Luise Leutert veranstalteten Kurses kam ich erst zur Einsicht, wie verkehrt wir vieles machen. Frl. Luise Leutert, Gemsenstrasse 6, Zürich 4, welche ein Diplom besitzt und nach dem System Mensendieck den Unterricht erteilt, versteht es trefflich, ihre Schülerinnen in die Übungen einzuführen. Mit Takt und Würde gewinnt sie den Schülern die nötige Achtung für die Turn-Kunst ab, damit ist die Freude zum Unterricht wie auch die Liebe zur Lehrerin geweckt, denn gewöhnlich lernt man nur von dem, den man liebt. Frl. Leutert hat sich mit grossem Ernst und Eifer in dieses Gebiet vertieft und es wäre sehr zu wünschen, die Frauenwelt würde mit vollem Vertrauen und mit Interesse dies schöne und nützliche Werk zu ihrem eigenen Vorteil würdigen. Ich schätze als Kursteilnehmerin diese Arbeit hoch und bin gerne bereit, weitere Auskunft zu erteilen. Fr. J. E. (Genauere Adresse bei der Redaktion.)

Eine Hochschule für Frauen

soll im Oktober dieses Jahres in Leipzig gegründet werden. „Wissenschaftliche Lehranstalt für den Erzieherberuf der Frauen“ ist ihr näherer Titel. Man geht bei der Gründung dieser Anstalt von der Meinung aus, dass in der modernen Frauenbewegung neben den Bestrebungen, die auf die Gleichberechtigung der Geschlechter gerichtet sind, die andere Aufgabe nicht vernachlässigt werden darf, die Eigenart der Frau zu pflegen und zur möglichsten Entfaltung zu bringen. Die Eigenart der Frau aber liegt in der Hauptsache darin, dass die Frau von der Natur zur Pflegerin und Erzieherin des Menschen bestimmt ist, und diesem mütterlichen Erziehungsberuf, der wie jeder andere der wissenschaftlichen Förderung bedarf, will die Hochschule dienen; sie will das weibliche Geschlecht zur Erkenntnis ihrer Aufgabe als Erzieherin in Familie, Gemeinde und Staat führen und so den Naturberuf der Frau zum Kulturberuf erheben. Fröbel hat die Notwendigkeit solcher Tätigkeit schon vor 75 Jahren ausgesprochen; die erste Anstalt, die sich ähnlichen Bestrebungen widmete, war das im Jahr 1874 vom Verein für Familien- und Volkserziehung in Leipzig gegründete Lyzeum; die neue Hochschule soll den gleichen Zwecken in grösserem Stil dienen.

Echo der Zeitschriften.

„Die Frauenbewegung“ vom 1. Mai berichtet unter der Rubrik „Berufsorganisation“ zu den „Forderungen der Krankenpflegerinnen“. Die in der vom Verein Frauenwohl in Berlin am 8. Februar veranstalteten Kundgebung gefasste Resolution betr. gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse des Krankenpflegepersonals ist zunächst in der Petitionskommission des Reichstages erörtert worden. Die Petitionskommission empfiehlt dem Plenum, es möge beschliessen, die Petition dem Reichskanzler zur Kenntnisnahme zu überweisen. Der Wortlaut der Resolution jener Versammlung war folgender:

„Die Versammlung richtet an die verbündeten Regierungen und an den Reichstag das dringende Ersuchen, auf Grund eines eigenen Gesetzes oder als Novelle zur Gewerbeordnung die Verhältnisse des Pflegepersonals so zu regeln, dass der Dienstvertrag in einer modernen Anschauungen entsprechenden Weise ausgebaut wird.“

Die Versammlung richtet auch an die Stadtverwaltungen, die auf dem Gebiete der Gesundheitspflege Grosses leisten, das dringende Ersuchen, hierbei auch weiter die Verhältnisse des Pflegepersonals zu berücksichtigen in der Erwägung, dass das Vorhandensein eines leistungsfähigen Pflegepersonals zugleich

eine Frage der öffentlichen Gesundheit ist. Die Versammlung fordert eine staatliche Enquête zur Feststellung der Verhältnisse des Pflegepersonals.“

Auf Antrag des Vorsitzenden „der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands“ in der im März stattgefundenen Vorstandssitzung des Bundes deutscher Frauenvereine beabsichtigt der Bund in seiner nächsten Generalversammlung im Oktober 1912, die Krankenpflege in den Vordergrund zu stellen, wie das mehrere Landes- und Provinzialverbände in diesem Jahre schon tun.

E. O.

Bücherschau.

Die Anmassungen der Frauenbewegung. Von Karl Ert. Halle a. S., Carl Marhold, Verlagsbuchhandlung. Preis 2 Mk.

Ein Buch, das ich jeder Gegnerin der Frauenbewegung in die Hand legen möchte, damit sie daraus ersähe, mit einer wie hohen Wertung der weiblichen Natur ihre männlichen Gesinnungsgenossen die Stellungnahme gegen die Frauenbewegung begründen. Es muss zwar freilich zugegeben werden, dass wir es hier mit einer besonders plumpen und rohen Form männlicher Selbstüberhebung zu tun haben; immerhin liegt etwas von dieser Geringschätzung der Frau als Mensch bewusst oder unbewusst in jeder Verteidigung der heutigen Bevormundung des einen Geschlechtes durch das andere.

Die Frau als Mensch gilt nichts, sie hat keine Daseinsberechtigung, sie existiert überhaupt nicht. Ihr Drang nach Persönlichkeitsentfaltung ist eitel Humbug, ihr Wissen brosser Aufputz, ihre Gelehrsamkeit nur auf den Männerfang berechnet. Sie erfüllt ihre Bestimmung nur als Geschlechtswesen, sei es als die legitime Frau des Mannes, sei es als Dirne und dann noch als Mutter. Aber sowohl als Frau wie als Mutter kann sie logisches Denken und einen raschen Willen nicht brauchen; sie erfüllt die eine Aufgabe besser durch reiches Sich-Anschmiegen an die Natur des Mannes, die andere durch stilles Sich-Versenken in den krausen Gedankengang des Kindes. Der Wunsch nach Beteiligung am öffentlichen Leben ist unsägliche Anmassung und seine Erfüllung wäre der Anfang vom Ende, wie überhaupt das starke Hervortreten der Frau in der Öffentlichkeit immer ein Zeichen des Niedergangs einer Kulturrepoche ist. Männer, die für die Frauenbewegung einstehen, sind elende Kümmerlinge, die den Namen Mann nicht mehr verdienen. Ein deutlicher Beweis für die jämmerliche Entartung, die unsere Kultur erführe, wenn die Frauen und ihre Anhänger die Oberhand gewännen, ist der vorwiegend von dieser Seite aus geführte Kampf gegen Prostitution, Krieg und Alkoholismus, ein Kampf, der auf einer vollkommenen Verkennung des männlichen „Initiativbedürfnisses“ beruht. Dieses Initiativbedürfnis wird eingeteilt in ein sexuelles, ein körperliches und ein geistiges und seiner Befriedigung hat sich alles andere unterordnen. Auch über Erziehung und Schule hat die Frau kein Urteil; der Verfasser bekennt zwar, dass er von den führenden Frauen nur Ellen Key gelesen und sich daneben mit einigen Stichproben aus der Zeitschrift „Die Frau“ begnügt habe; aber mehr braucht er nicht, um mit seinem Urteil über die Frau und was sie erstrebt und denkt und will, fertig zu sein. Bedauerlich ist allerdings, dass heutzutage noch die Frauen auf den Erwerb angewiesen sind und daraus ein gewisses Recht ableiten, sich ausser dem Hause, auf ihnen fremden Gebieten zu betätigen. Aber der Verfasser weiss Rat! Um der zunehmenden Ehelosigkeit zu steuern, befürwortet er die Frühheirat, da die Eheschule meist erst in späteren Jahren eintritt. Da der Mann aber für seine Laufbahn eine möglichst grosse Bewegungsfreiheit braucht, muss für die ersten Jahre der Kindersegen verhübt werden. Die vorher in so begeisterten Worten geschilderten mütterlichen Instinkte der Frau haben natürlich da zugunsten des Mannes zurückzutreten. Für die verwitweten Frauen, die unverheirateten Frauen und die vaterlosen Waisen — für die Knaben bis zum 18. Altersjahr, für die Mädchen bis zu ihrer Verheiratung, oder wenn diese nicht eintritt, also bis zu ihrem Lebensende — soll durch staatliche Witwen- und Waisenversicherung gesorgt werden. Die Frau wird dadurch von der Notwendigkeit, sich in den Existenzkampf einzulassen oder auch nur darauf vorzubereiten, befreit und hat nichts zu tun, als ihre edle Weiblichkeit zu pflegen und darauf zu harren, ob sie die nun also durch keines Gedankens Blässe angekränkelte weibliche Innigkeit und Anpassungsfähigkeit einem Herrn und Gebieter darbringen und ob sie mit ihrer durch keine Denkarbeit verdorbenen Gefühlsintelligenz die ersten Kinderjahre seiner Nachkommen behüten dürfe.

Es soll natürlich nicht geleugnet werden, dass in dem Buche sehr schwere Probleme, wie eben das Problem von Mutterschaft und Frauenberuf, berührt und unter den vielen nützlichen, abgedroschenen und verständnislosen Einwänden auch diejenigen uns Frauen selbst sehr ernstlich beschäftigenden stichhaltigen gemacht werden. Es soll ferner nicht geleugnet werden, dass die psychologischen Erklärungen der Frauennatur auch dort, wo sie für uns Frauen wenig schmeichelhaft klingen, Wahrheiten enthalten. Es ist aber unmöglich, auf eine ernsthafte Diskussion einzutreten gegenüber der flegelhaften Anmassung, in der der Verfasser für sein Geschlecht allein das Recht und die Fähigkeit beansprucht, uns Frauen, unsere Bedürfnisse, unsere Begabung zu beurteilen und uns aus dieser Beurteilung heraus die Wege zu weisen, die wir zu gehen haben. Wir machen dagegen das Recht geltend, unsere Wege selber zu suchen und die Probleme, die sich aus unsern besonderen Aufgaben und Veranlagungen ergeben, nicht allein, aber als gleichberechtigte, selbstdenkende Menschen mitzulösen.

C. R.